



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

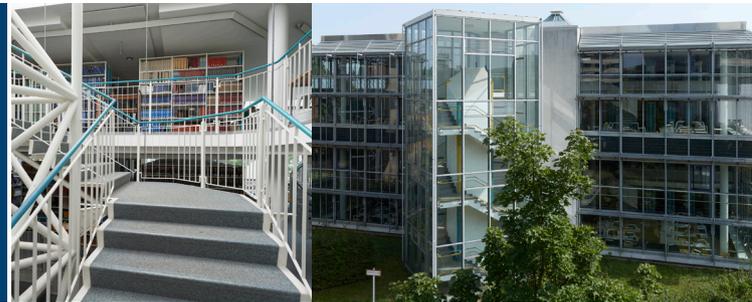
FACHBEREICH
RECHTSWISSENSCHAFT

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Arbeits- und Sozialrecht
Prof. Dr. Steffen Klumpp
Schillerstraße 1
91054 Erlangen

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht
und Arbeitsrecht
Prof. Dr. Georg Caspers
Schillerstraße 1
91054 Erlangen

7. Erlanger Vortrag zum Arbeits- und Sozialrecht 10. Juli 2018, 19.00 Uhr

Sitzungssaal JDC R 0.283
Juridicum, Schillerstraße 1
91054 Erlangen



Intersexualität und Arbeitsrecht

Prof. Dr. Sebastian Kolbe
Universität Bremen

Herausgeber: Marketing der FAU;
Inhaltlich verantwortlich: Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht Prof. Dr. Steffen Klumpp;
Fotos: David Heardt





Das Grundgesetz schützt auch die geschlechtliche Identität derjenigen Menschen, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen sind. Diese Personen, so das BVerfG in seinem Beschluss vom 10. Oktober 2017, seien in ihren Rechten verletzt, weil das geltende Personenstandsrecht dazu zwingt, das Geschlecht zu registrieren, dabei aber keinen anderen positiven Geschlechtseintrag als weiblich oder männlich zulasse. Bis zum Ende des Jahres 2018 muss der Gesetzgeber Abhilfe schaffen. Dass damit (mindestens) ein „drittes Geschlecht“ rechtlich anerkannt werden muss, wirft Fragen auch für das Arbeitsrecht auf. So verbietet das AGG Benachteiligungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wegen des Geschlechts und will das Entgelttransparenzgesetz das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchsetzen. Weiter sichert § 15 Abs. 2 BetrVG dem Geschlecht, das in der Belegschaft in der Minderheit ist, eine anteilige Repräsentation im Betriebsrat. Auch sonst regelt das Arbeitsrecht mitunter geschlechtsspezifisch. Sebastian Kolbe fragt in seinem Vortrag, ob (und ggf. wie) solche gesetzlichen Vorgaben an die Öffnung des Geschlechtsbegriffs angepasst werden können und müssen.

Prof. Dr. Sebastian Kolbe ist Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Bremen. Er promovierte im Jahr 2008 an der Ludwig-Maximilians-Universität München bei Bruno Rimmelpacher; 2012 folgte die Habilitation bei Volker Rieble. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im allgemeinen Zivilrecht und im Arbeitsrecht.

Prof. Dr. Georg Caspers
Prof. Dr. Steffen Klumpp

10. Juli 2018, 19.00 Uhr
Sitzungssaal JDC R 0.283
Juridicum, Schillerstraße 1
91054 Erlangen